

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 15. Februar 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergnügungsanfertiger usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 19.

Verband, Sparten und Tarifgemeinschaft.

VIII.

Mit der Lohnfrage steht also auch die technische Gegenleistung im engsten Zusammenhange. Diese ist, wie im vorhergehenden Artikel schon betont, dort, wo die Voraussetzungen dafür praktisch gegeben sind, auch schon seit Jahren im Tarif durch besondere Bestimmungen so gut wie irgend möglich festgelegt. Es trifft dies für den Hand- und den Maschinensatz zu. Jedoch vollständig einwandfrei auch nicht. Aber immerhin besser als für die übrigen Berufszweige, wie die der Maschinenmeister, Korrektoren, Stereotypen- und Galvano-plastiker, deren Arbeitsverhältnisse viel zu verschiedenartig, viel schwankender und teils auch noch zu neu sind, um sie tariflich im speziellen erfassen zu können. Wohl bestehen da und dort in der Praxis einzelner Betriebe gewisse Grundsätze, die sich aus stets gleichartigen Arbeiten herausgebildet haben und zur Bemessung der Arbeitsleistung einzelner Korrektoren, Stereotypen- oder Drucker von Fall zu Fall dienen könnten. Für eine allgemeine tarifliche Präzisierung zur Zufriedenheit beider Kontrahenten sind sie aber noch nicht spruchreif geworden.

Auch ist die Frage nach dem, was bei den einzelnen Spezialberufen hinsichtlich ihrer Leistungsgrenzen nach unten oder oben als gerecht und billig zu verstehen ist, eine sehr komplizierte Spezialfrage, die nicht selbstständig, für sich allein behandelt werden kann. Es kann dies nur im Zusammenhange mit anderen Nebenfragen der einzelnen Sparten geschehen. Bei den Maschinenmeistern käme zunächst die Verantwortlichkeit und Haftbarkeit für ihre Arbeit selbst, dann die für Maschinen und Werkzeuge, ferner jene für die Arbeit des Hilfspersonals und außerdem weitere Anforderungen und Bedingungen bezüglich der Zahl, Größe, Konstruktion und Produktionsfähigkeit der Druckmaschinen in Betracht. Alle diese Nebenumstände erschweren eine übersichtliche Darstellung und Abschätzung der technischen Gegenleistung gegenüber der Lohnfrage ganz außerordentlich. Es ist diese Schwierigkeit aber auch, wie schon mehrfach betont, eine der Hauptursachen der Meinungsverschiedenheiten, die zwischen Gehilfen der Spezialgruppen und den Prinzipalen über den Begriff, was als gerecht und billig für die betriebsförmigen Beziehungen festzuhalten ist, bestehen. Sie ist sozusagen der gordische Knoten, von dessen Lösung eine geheißlichere Entwicklung in den Arbeitsverhältnissen der schon erwähnten Sparten abhängt; bei den Maschinenmeistern ist dies jedoch verwickelter als bei allen anderen.

Deshalb ist es auch in der vorliegenden Arbeit nicht möglich, schon jetzt, im direkten Anschluß an die Lohnfrage, auch die der Leistungsfähigkeit oder Gegenleistung der Gehilfen zu behandeln. Dies kann nur in Verbindung mit mehreren anderen Spezialpunkten geschehen. Die Erörterung solcher muß aber der Einheitlichkeit halber, und um das gesteckte Ziel dieser Artikelserie nicht zu vermissen, noch zurückgestellt werden, um eine andre allgemeine Frage, die Lehrlingsfrage, einer eingehenderen Beleuchtung unterziehen zu können.

Die Lehrlingsfrage habe ich in der Reihe der vier wichtigsten Grundgesetze für unser gewerbliches Streben als Buchdruckergehilfen (vergl. Artikel in Nr. 10) als letzten Punkt aufgeführt. Sie ist in folgende Forderung gekleidet:

Eine Lehrlingskassa, die dem Umfang und der wahrscheinlichen Ausdehnung des Gewerbes entspricht und die als Garantie für eine auskömmliche Beschäftigung der gelehrten Arbeiter betrachtet werden kann.

Notwendigkeit und Ziel einer Lehrlingskassa sind in diesen paar Worten so deutlich wie irgend möglich ausgedrückt. Auch sollte man annehmen, daß in allen Fachkreisen unsers weitverbreiteten Gewerbes die Grundidee dieser Forderung richtig verstanden und gewürdigt wird. Und doch ist das nicht der Fall. Denn immer wieder muß man von der äußersten Linken, hüben wie drüben, auch heute noch hören, daß die Forderung einer tariflichen Lehrlingskassa „künstlich“ sei, oder eine „künstliche Entvölkerung des Arbeitsmarkts“ zum Ziele habe. Zwar sind die Vorwürfe „künstlicher Bestrebungen“, wie sie aus weiter linksstehenden Arbeiterkreisen ab und zu gegen uns Buchdrucker erhoben wurden, in letzter Zeit mehr und mehr verschwunden, weil man eben auch in jenen Kreisen einsehen lernte, daß eine ungezügelte „Gewerbetreiberei“ weniger wert ist als eine geordnete. Dafür mehrten sich aber die Stimmen in Unternehmerkreisen, auch in denjenigen des Buchdruckgewerbes, die in einer tariflichen Lehrlingskassa „ein nicht unbedenkliches Zugeständnis an die Gehilfen“ erblicken, wie in einer offiziellen Broschüre des Vereins deutscher Zeitungsverleger zur tariflichen Lage im deutschen Buchdruckgewerbe gesagt wird. Es ist ja nicht von ungefähr, daß gerade der deutsche Zeitungsverlegerverein, diese tonangebende Oberpartie auf der anderen Kolonne, es ist, die schon zwei Jahre vor der kommenden Tarifrevision die Exkommunikation rührt, um einen scharf angelegten Feldzug gegen alle jene tariflichen Abmachungen einzuleiten, die der Gehilfenchaft eine gewisse Daseinsberechtigung und ein objektives Maß von Mitbestimmungsrecht garantieren. Man kennt die Weise, den Text und auch die Träger dieser Ideen. Nur hätte man erwarten dürfen, daß bei der Befruchtung der Öffentlichkeit mit den „wohlmeinenden Absichten“ zur nächsten Tarifrevision im Buchdruckgewerbe von jener Seite die Wahrheit nicht vollständig auf den Kopf gestellt wird, wie dies bezüglich der Lehrlings- und noch mancher andren Frage in der im Herbst vorigen Jahres erschienenen Broschüre des genannten Vereins geschehen ist. Da dies aber nicht vermieden wurde, und zwar um so weniger in allen jenen Punkten, die gerade verschiedene Spezialgruppen auf Gehilfen-seite sehr tief berühren, so ist es notwendig, auch im Rahmen dieser Artikelserie etwas näher darauf einzugehen.

An und für sich finden anscheinend die zurzeit maßgebenden Personen im Zeitungsverlegerverein überhaupt wenig gute Haare an der ganzen Tarifgemeinschaft. Denn selbst dort, wo die Gehilfenchaft bezüglich einer Erweiterung ihrer minimalsten Forderungen vertraglich gebunden ist, halten diese Herren das nicht nur für selbstverständlich, sondern sie können es sogar in ihrer offiziellen Kundgebung zur Tarifgemeinschaft kaum verbergen, daß ihnen

ein engeres Vertragsverhältnis mit Arbeitern überhaupt gegen den Strich geht. Und so streng und bestimmt beinahe in jeder Nummer ihres offiziellen Organs, dem „Zeitungsverlag“, einer straffen Zentralisation des ganzen Zeitungsverwerbes das Wort geredet wird, und ebenso alle geschäftlichen Getränke im Abonnenten-, Inseraten-, Verkauf- und Gründungsweisen unter ein Reglement, unter einheitliche Gesichtspunkte organisiert und gebunden werden sollen, alles nur, um die freie Konkurrenz auf ein gesundes Maß zu beschränken, so inkonsequent zeigt sich dieselbe Tendenz nach unsrer Seite. Alle Bestrebungen der Gehilfen, die darauf hinzielen, ihre wirtschaftliche Lage zu heben mit den gleichen Mitteln, wie sie der Zeitungsverlegerverein für seine Ziele zur Geltung bringt und bringen will, sie werden von jener Seite als die folgenschwersten Fragen, als Rüstungen für neue Forderungen und neue Kämpfe, als Störungen der Sicherheit im Gewerbe usw. bezeichnet. So auch unsere Auffassungen bezüglich der Lehrlingsfrage. Wobei zu beachten ist, daß der Zeitungsverlegerverein gewissermaßen das Bollwerk der deutschen Druckprinzipalchaft darstellen will.

Auf Seite 17 der genannten Broschüre ist eine ganze Reihe solcher „humaner“ Gedanken zur Lehrlingsfrage niedergelegt. So wird ohne weiteres die in § 13 des Tarifs enthaltene Erklärung, daß bei der jedesmaligen Revision des Tarifs die Lehrlingskassa nach der Zahl der Arbeitslosen geregelt werden und hierbei 3 Proz. an Arbeitslosen als normal gelten soll, „als ein an sich nicht unbedenkliches Zugeständnis an die Gehilfen“ bezeichnet. Bei welchem Prozentsatz, ob bei 5 oder 10 Proz., für den Zeitungsverlegerverein die Bedenkllichkeit dieses „Vorwurfs für die Bestrebungen nach Verringerung der Lehrlingszahl“ aufhört, ist an der betreffenden Stelle nicht ausgedrückt. Aber es ist dies bezeichnend für die Oberfächlichkeit, mit der die Urheber diese Ideen auf den Markt werfen, und zwar noch in der Auffassung, damit dem Zeitungsverleger dienen zu wollen. Es ist also für das „Bollwerk der deutschen Druckprinzipalchaft“ nicht nur unbedenklich, wenn von den 65000 Buchdruckergehilfen Deutschlands etwa 2000 das ganze Jahr hindurch arbeitslos wären, es könnten nach den Gehilfen dieser Gewerbetreibenden ganz gut auch 3500 oder gar 7000 sein, was einem Prozentsatz von 5 oder 10 ungefähr entsprechen würde. Direkt ausgesprochen wird das zwar in der berühmten Broschüre nicht, aber wenn alle die „gehilfenfreundlichen“ Ausführungen auf Seite 17 und 18 dieser „Rundgebung“ zu dieser Frage im allgemeinen und zu der Druckerlehrlingsfrage im besondern überhaupt einen Sinn haben sollten, dann dürften die wirklichen Ansichten auf jener Seite mit vorstehenden Darlegungen ziemlich genau umschrieben sein.

Daß für die Gehilfen wie überhaupt für alle gelehrten Arbeiter die Festsetzung einer Lehrlingskassa nichts anderes ist, als für alle selbständigen Gewerbetreibenden und nicht zuletzt auch für die Zeitungsverleger die Medizinalfrage, das wollen jene Herren, die im Buchdruckgewerbe so gern Politik auf eigne Faust oder, auf gut deutsch gesagt, auf Kosten der Gehilfen und Arbeiter treiben möchten, nicht einsehen. Für sie scheint der Lebenslauf eines Buchdruckergehilfen, der nach vierjähriger

Lehrzeit das Anrecht auf den „fürstlichen Lohn“ von 18 Mk. pro Woche hat, und wenn er älter wird bis zu 30 Mk. und einige Groschen darüber erlangen kann, der Subbegriff ungetriebener Lebensfreude zu sein. Nur schade, daß die rauhe Wirklichkeit so ganz anders ist. Sehen wir uns doch einmal die Entwicklung und den Einfluß der zurzeit gültigen Lehrlingskala für die beiden bedeutendsten Berufsgruppen in unserm Gewerbe, bei den Handschreibern und Druckern, etwas näher an.

Die Tarifamtsstatistik vom Jahre 1906 erstreckte sich auf 5022 Firmen mit 51672 Gehilfen; davon waren Handschreiber 36558 (einschließlich 892 Schweizerdegen) und Drucker 9572, die Hälfte der vorhandenen Schweizerdegen hier mit 892 ebenfalls eingerechnet. Im Jahre 1907 wurde vom Tarifamt abermals eine Statistik aufgenommen. Diese umfaßte 5228 Buchdruckereien mit 56302 Gehilfen oder nach ähnlicher Berechnung wie im Vorjahre: 37800 Handschreiber und 10716 Drucker. Die Lehrlingsziffer dieser beiden Gruppen gestaltete sich nun folgendermaßen:

	Auf 100 Handschreiber im Jahre	Auf 100 Drucker kamen Lehrlinge:
1903	24,2	41,3
1906	23,2	34,9
1907	24,1	34,1

Die Wirkung dieser Lehrlingszahl ist nun unter verschiedenen Gesichtspunkten zu prüfen. Bei den Sehern kommt zunächst eine etwas günstigere Lehrlingskala in Frage, woraus sich auch die niedrigeren Ziffern des Nachwuchses ergeben. Dann muß in Betracht gezogen werden, daß ein ziemlich hoher Prozentsatz der Handschreiber in späteren Jahren jeweils in andre Spezialberufe abshwenkt, und zwar zu den Maschinensehern, Korrektoren und Faktoren. Bei den Druckern ist diese Abzweigungsmöglichkeit nur äußerst schwach vorhanden. Obermaschinenmeister oder Faktor zu werden, ist nur wenig Druckern beschieden, so daß derartige Berufsänderungen für weitere Schlussfolgerungen bezüglich der Druckerlehrlingskala keine Rolle spielen.

Der Berufswechsel vom Handschreiber zum Maschinenseher steigerte sich in den letzten neun Jahren in nachstehenden Stufen: Es wurden gezählt:

im Jahre 1901	389	Sehmaschinen u.	525	Maschinenseher
" " 1903	1082	"	1482	"
" " 1905	1399	"	2069	"
" " 1907	2082	"	3048	"
insgesamt 1909	2443	"	3625	"

Es hat sich also in diesen neun Jahren die Zahl der Maschinenseher um das Siebenfache vermehrt; die Zahl der Sehmaschinen ebenso. Diese 3625 Maschinenseher sind zu 95 Proz. aus dem Handschreiberberufe hervorgegangen, so daß man annehmen könnte, der Einfluß der Sehmaschinen auf die Arbeitslosigkeit für die Handschreiber sei weniger bedeutend. Die nachstehende, peinlich genaue Statistik über die Arbeitslosigkeit innerhalb unsers Verbandes, nach den Berufen der Handschreiber und Drucker getrennt, ergibt aber darüber ein ganz anderes Bild.

Die Bedeutung der höheren Lehrlingsziffer bei den Druckern ist ebenfalls nur im Vergleiche mit einigen Nebenuntständen richtig zu beurteilen. Neben sozialen sind es hauptsächlich technische Momente. Und diese liegen darin, daß die Entwicklung des Buchdruckgewerbes vom Handarbeitsbetriebe zum Maschinenbetriebe in den letzten zwei Dezennien eine unverhältnismäßig rasche und staunenerregende war und diese Entwicklung und Umwälzung auch heute noch keinen bestimmten Abschluß erkennen läßt. Das beweist uns die vorstehende Sehmaschinenstatistik, noch deutlicher aber läßt sich dies aus der folgenden Übersicht über die Entwicklungsstufen der Buchdruckmaschinen erkennen. Es waren vorhanden im Jahre:

	1889	1904	1909
Wostonpressen . . .	1679	9398	4150
Tiegeldruckpressen . . .	2808		9200
Schnellpressen . . .	9102	13830	18600
Rotationsmaschinen	253	900	1360
zusammen:	13842	24137	33310
in	4600	6370	9150

In den letzten zwanzig Jahren haben sich demnach die Druckmaschinen um etwa 1000 in jedem Jahre vermehrt. Und man sollte nun annehmen können, daß die Arbeitslosigkeit unter den Maschinenmeistern in einigermaßen erträglichen Bahnen sich

bewegen müßte, wenn die Lehrlingskala für die Drucker als normal und berechtigt anzusehen ist. Das ist aber nicht der Fall, wie wir an der nachfolgenden Statistik, die sich auf die letzten fünf Jahre erstreckt, erkennen können. Für die Arbeitslosigkeit der Handschreiber, die doch eine günstigere Lehrlingskala als die Drucker haben, spricht aber diese Statistik ganze Bände. Doch sehen wir uns die Tabelle einmal näher an. Sie ist das Ergebnis einer nahezu halbjährigen mühevollen Arbeit. Eine Arbeit, die von mir begonnen wurde, um statistischer nachweisen zu können, daß das Urteil, das im vorletzten Satze bezüglich der Arbeitslosig-

keit der Handschreiber zum Ausdruck kam, auf jener der Maschinenmeister und Drucker noch schärfer zutreffen. Es kam aber anders. Die Tatsachen, die jeder im „Korr.“ selbst nachprüfen kann, haben mich eine andre Auffassung gelehrt. Zahlen sind hartnäckige Dinge, besonders dann, wenn von ihnen zu sagen ist, daß ihre Richtigkeit allvierteljährlich durch einen gerichtlichen Bücherrevisor bei unser Hauptverwaltung in Berlin geprüft wird, wie jeder Zweifler schwarz auf weiß erkennen könnte, wenn er sich an den Hauptkassierer unsers Verbandes, Gustav Essler in Berlin SW 48, Mariendorfer Straße 13, wendet.

Jahr	Angebot durchschn. der Gesamtmitgliedszahl	Zahl der Seher / Drucker als Verbandsmitglieder		Zahl der Unterhaltungslosigen für Arbeitslosigkeit am Ort und auf der Reise nach den Monatsberichten des Hauptverbandes, die jeweils im „Korr.“ veröffentlicht wurden, für Seher / Drucker		Es waren das ganze Jahr hindurch arbeitslos (das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet) von den Sehern / Druckern		Verhältnis nach der Kopfszahl im allgemeinen zwischen Sehern / Druckern		Die Arbeitslosigkeit betrug nach der Kopfszahl jeder Gruppe besonders berechnet bei den Sehern / Druckern		Arbeitslose Lage kamen durchschnittlich auf einen Arbeitslosen bei den Sehern / Druckern	
		Seher	Drucker	Seher	Drucker	Seher	Drucker	Seher	Drucker	Seher	Drucker	Seher	Drucker
1905	43304	30610	8028	365760	80726	1219	299	3,8 zu 1	4,7 zu 1	3,95%	3,72%	14,3	17,0
1906	46625	33104	8625	327140	69877	1090	233	3,8 zu 1	4,7 zu 1	3,29	2,70	12,6	14,3
1907	51782	34693	9332	398734	79644	1329	265	3,5 zu 1	5,0 zu 1	3,83	2,69	13,2	15,0
1908	55039	35775	10733	514335	108889	1713	363	3,3 zu 1	4,7 zu 1	4,78	3,37	15,6	15,4
1909	57217	36047	11443	596167	135630	1987	439	3,1 zu 1	4,6 zu 1	5,51	3,83	15,4	16,2

* Da eine ganz genaue Statistik über jede einzelne Berufsgruppe nach deren Verbandszugehörigkeit bis heute noch fehlt, so wurden diese Zahlen nach den Ergebnissen der Tarifamtsstatistiken aus den Jahren 1906 und 1907 ermittelt. Die Tarifamtsstatistik vom Jahre 1906 erfaßte 51672 Gehilfen. Davon entfielen auf die Handschreiber 71 Proz., auf die Drucker 18,5 Proz. und auf die übrigen Gruppen, wie Faktoren, Korrektoren, Maschinenseher, Obermaschinenmeister (die keine Maschine bedienen), Stereotypure und Galvanoplastiker, die verbleibenden 10,5 Proz. Im Jahre 1907 erfaßte die Statistik 56302 Personen, wovon auf die Handschreiber nur noch 67 Proz., auf die Drucker 19 Proz. und auf die andern Gruppen die übrigen 14 Proz. kamen. Die Schweizerdegen wurden nach beiden Statistiken je zur Hälfte den Sehern und Druckern zugeteilt. Die auf diese Art gewonnenen Prozentfänge wurden dann auf die jeweilige Jahresdurchschnittszahl der Verbandsmitglieder übertragen, und so ergaben sich diese Ziffern, die von den tatsächlichen Verhältnissen kaum abweichen dürften. Denn daß die prozentuale Zusammenfassung der Berufsgruppen innerhalb des Verbandes eine andre sein sollte als die in der Tarifgemeinschaft, ist schwerlich anzunehmen.

Die Lehren dieser Statistik sind für die soziale Lage des ganzen Buchdruckgewerbes in ihrer Wirkung auf die Gehilfen tief beschämend. Denn weit über eine Million Mark müssen jährlich die Gehilfen auf den Altar des Gewerbes niederlegen, nur um die Arbeitslosen nicht untergehen zu lassen. Und angestrichelt solcher Zustände findet man auf Prinzipalsseite noch den Mut, die Normalgrenze von 3 Proz. der Arbeitslosen als Maßstab für die Lehrlingskala als ein nicht unbedenkliches Zugeständnis an die Gehilfenschaft zu erklären! Trotz der günstigeren Lehrlingskala für die Handschreiber und trotz des offen zutage tretenden Rückgangs des bisherigen prozentualen Vorkommens bezüglich der Kopfszahl der Handschreiber in der Gesamtszusammensetzung des Gewerbes doch diese enorme und erschreckende Zunahme der Arbeitslosigkeit in diesem Beruf! Und bei den Maschinenmeistern trotz der unanrührend dreifachen Vermehrung der Zahl der Druckmaschinen eine Steigerung der Arbeitslosigkeit von 1 1/4 Proz. innerhalb der letzten zwei Jahre! Gegenüber dieser Tatsache ist der Vorstoß des Zeitungsvorlegervereins gegen das Prinzip der jetzigen tariflichen Lehrlingskala schneidender Söhn, von sozialem Verständnis zeigt er keine Spur.

Zieht man aber ferner noch in Betracht, daß diese Tendenz, wie sie von Hannover aus gegeben wird, nur der schriftliche Ausdruck dessen ist, was in den letzten Jahren in der Praxis der Lehrlings-einstellung auch wirklich zur Richtschnur wurde, nämlich daß eine bis an die äußerste Grenze gehende Ausnützung der tariflichen Lehrlingskala propagiert und gehandhabt wird, so kann mit Sicherheit darauf geschlossen werden, daß die Arbeitslosigkeit in den nächsten Jahren selbst bei besserer Geschäftsperiode sich eher noch steigern als zurückgehen wird. Und diese Aussicht rückt die Frage einer andern, besseren Regulierung der Lehrlings-einstellung neben die beiden wichtigsten Probleme der Gehilfenschaft, wie sie schon in den vorhergehenden Artikeln besprochen wurden. Sie wird vielleicht noch schwerer wiegen als alle andern Fragen, und zwar für alle Gehilfen und Sparten.

Aus diesem Zusammenhang ergibt sich auch die erste Notwendigkeit, an die Drucker und Maschinenmeister an dieser Stelle einige offene Worte zu richten.

Die gegenwärtige Lehrlingskala für die Seher wie für die Drucker besteht seit dem Jahre 1886.

Beide wurden seither nicht verändert. Nur kamen ab und zu einige Kommentierungen hinzu, die tiefergehenden gewerblichen Veränderungen Rechnung tragen sollten, so gut es eben von Fall zu Fall durchzusetzen war. Die Schaffung und Aufnahme der Druckerkala in den Tarif konnte damals nur mit Überwindung des schärfsten Widerstandes auf Prinzipalsseite erfolgen. Der Widerstand der Prinzipalität fügte sich in erster Linie auf die Auffassung, daß die Zahl der Druckmaschinen sich fortwährend steigern werde, weshalb eine definitive Festlegung in der Lehrlingsfrage als bedenklich bezeichnet wurde. An denselben Gründen scheiterte auch die Forderung der damaligen Gehilfenvertreter, die Lehrlingskala für die Drucker mit derjenigen der Seher gleichzustellen. So schwer es angesichts der später eintretenden Zunahme der Arbeitslosigkeit der Drucker nun auch fallen mag, so wird man doch zugeben müssen, daß dieser Abneigung der Prinzipalität gegen eine weitere Herabsetzung der Druckerlehrlingskala ein berechtigter Kern nicht abzuspüren ist. Die Zahl der Druckmaschinen hat sich seit jener Zeit ungeheuer vermehrt und den Maschinenmeistern ein weites Feld der Arbeitsmöglichkeit geschaffen. Wenn dann späterhin sich gezeigt hat, daß trotz dieser Maschinenvermehrung die Arbeitslosigkeit der Drucker sich steigerte, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Lehrlingskala für die Drucker nicht ganz das war, was sie sein sollte, aber auch darauf, daß die Rotationsmaschinen sich sehr stark vermehrten und ferner ganz neue Spezialmaschinen mit der Zeit eingeführt wurden, die bei geringem Bedienungspersonale bedeutend mehr als die einfache Schnellpresse zu leisten imstande waren. Von dieser Entwicklung ausgehend, erklärt es sich denn auch, warum die Drucker immer und immer wieder die Forderung aufstellten, ihre Lehrlingskala mit jener der Handschreiber gleichzustellen. Ich selbst habe jahrelang die Erfüllung dieses Wunsches als den besten Ausweg betrachtet. Wie sich nun aber inzwischen die Verhältnisse geändert haben, wie die Einführung der Sehmaschinen den Handschreiberberuf Schritt um Schritt zurückdrängte, wie das Zahlenverhältnis der Handschreiber zu den Druckern von 3,8 zu 1 auf 3,1 zu 1 innerhalb der letzten fünf Jahre zurückging und die Arbeitslosigkeit der Handschreiber die der Drucker bedeutend überstieg hat, da ist diese Gleichstellungsforderung meiner Ansicht nicht mehr mit Zug und Recht aufrecht zu erhalten.

Die rauhe Wirklichkeit verlangt unbedingt eine weitere Herabsetzung der Lehrlingskafala für beide Berufe. Aber die Gerechtigkeit erfordert, daß unferseits den total veränderten Verhältnissen Rechnung getragen und von der schematischen Forderung einer ziffermäßigen Gleichstellung beider Stalen abgesehen wird. Es ist eine unerschütterliche Tatsache, daß der Handwerker in seiner prozentualen Anteilhaft am Gesamtgewerbe im Rückgange begriffen ist, daß die Handarbeit im Satze wie im Preise schon seit langer Zeit durch die Maschine verdrängt wird. Und darum werden mit allen Mitteln nur solche Forderungen zu vertreten sein, die beiden Berufen, jedem für sich, gerecht zu werden suchen.

Die blamierten Mitteleuropäer!

Seider müssen wir zum Zwecke der Kennzeichnung wenig erfreulicher bündlerischer Gepflogenheiten heute noch einmal das Wort nehmen, um zu sagen, was ist. So kann man z. B. konstatieren, daß in fast jeder Notiz des „Typograph“ von den Verbändlern die Rede ist, diese als „rote Genossen“ apostrophiert werden. Das ist zwar keine Schande für die Betroffenen, und außerdem hat bei der Wahrnehmung der Verbandsarbeiten jeder parteipolitische Standpunkt auszuschalten. Die maßgebenden Verbandsinstitutionen wie unsere Generalversammlung haben niemals darüber einen Zweifel gelassen, daß parteipolitische Tendenzen in strengster Form aus dem Verbände ferngehalten werden müssen. Diese geschichtlich feststehende Tatsache kann auch durch die Mißereien nicht erschüttert werden, mit denen in boshafter und giftiger Weise die einzelnen Notizen im „Typograph“ über den Verband, seine Leitung und Mitglieder andauernd gespickt werden.

Seit der Bund „christlich“ geworden ist (siehe Ködlin), geht sein eifrigstes Bestreben dahin, in jeder Nummer des „Typograph“ den „Nachweis“ zu führen, daß der Verband schlecht und recht im sozialdemokratischen Fahrwasser segelt. Damit glaubt man den gewollten Eindruck bei den Prinzipalen und den Umsongebenen des Bundes machen zu können. Wie brav sich dagegen die Bündler! Ein Kapuziner könnte bei der Anstellung der Klosterkassette an den frommen, christlichen Gebärden der bündlerischen Kostgänger seine helle Freude haben. Wir glauben, sie ließen sich sogar beschneiden, wenn es vom Gesamtverbande verlangt und damit die Verächtlichkeit des verhassten Verbandes erreicht würde.

Zur provokatorischen Spezialität der christlichen Gewerkschaften und vor allem des Gutenbergbundes gehört es, den „sozialdemokratischen“ Charakter des Verbandes besonders bei den Wahlen zu den Ortskrankenkassen „nachzuweisen“, wie der „Typograph“ dieses öde Spiel in seiner Nr. 7 wiederholt. So waren kürzlich bei den Ortskrankenkassenwahlen in Diebenschöffen (siehe „Korr.“ Nr. 8) einige unserer Kollegen ohne ihr Einverständnis mit der christlichen Liste gewählt worden. Die Betroffenen verbaten sich das, was Herr Hoffsch zu dem lapidaren Satze begeistert: „... wer in Verbände nicht für die sozialdemokratische Liste eintritt, der fliegt aus der Organisation hinaus...“

Wir wollen bei dieser Gelegenheit, nicht um des Bundes willen, kurz und klar unsere Meinung sagen, wie wir dies vor langer Zeit schon einmal getan. Würde bei solchen Wahlen gemeinsam vom Gewerkschaftsstand und der sozialdemokratischen Partei eine Liste aufgestellt werden, hätte ein Verbandsmitglied auf einer solchen Liste nichts zu suchen und müßte entschieden sich gegen die Verwendung seines Namens auf einer solchen Liste verwahren. Derselbe Bogel trifft zu auf eine christliche Liste, weil eine Ortskrankenkasse weder jüdisch, noch christlich, noch sozialdemokratisch ist. Die von den Generalkommissionen der deutschen Gewerkschaften angeschlossenen Gewerkschaften eines Orts unabhängig von jeder Partei aufgestellte Liste ist die einzige, die wir akzeptieren können, weil unsere Organisation dieser Vereinigung angehört. Diese unsere Beteiligung an der Generalkommission bedingt gleichzeitig die volle Unabhängigkeit jedes angeschlossenen Verbandes, hat mehr eine solidare Bedeutung in den rein gewerkschaftlichen Bestrebungen und läßt praktisch nur die Gemeinsamkeit mit anderen Verbänden insoweit offen, als bei Wahlen zu Gewerkschaften, zu Ortskrankenkassen usw. diese Verbände Hand in Hand gehen.

Bei den christlichen Gewerkschaften und bei der Aufstellung der gedachten christlichen Liste ist es umgekehrt. Die christlichen Gewerkschaften sind erst in zweiter Linie zu gewerkschaftlichen Zwecken verbunden, wie wir dies wiederholt und erschöpfend im „Korr.“ nachgewiesen haben. Die christlichen Gewerkschaften sind, wie sie ja selbst sagen, in erster Linie vereint durch die gemeinsame Weltanschauung, suchen auf politisch-nationalen und konfessionellen Grundlagen, widmen sich der Bekämpfung bestimmter Anschauungen im Volk und glauben, die gewerkschaftliche Arbeit mit Bestrebungen durchdrängen zu können, die außerhalb der gewerkschaftlichen Welt liegen. „Die christlichen Gewerkschaften sind das feste Bollwerk gegen den Ansturm der Sozialdemokratie“, tönt es aus den Wäldern der christlichen Gewerkschaften, während wir wieder für noch gegen irgendeine politische Partei oder diese oder jene Weltanschauung in der Gewerkschaft Stellung nehmen und damit unsere Neu-

traktat bekunden und bewelsen. So liegen die Dinge und nicht anders, und unsere Kollegen in Diebenschöffen haben daher nur ihre Pflicht getan, als sie dagegen protestierten, auf einer christlichen Liste als Kandidaten genannt zu werden. Wenn nach der Bogel des Herrn Hoffsch unsere Kollegen ohne weiteres auf einer christlichen Liste figurieren können, dann wäre nicht einzusehen, was sie hindern könnte, gleichzeitig unserem Verband und einer christlichen Gewerkschaft anzugehören. Was würde wohl Herr Hoffsch sagen, wenn wir diese selbe Konsequenz den christlichen Gewerkschaften gegenüber zögen? Wir halten niemand, der sein Heil bei der christlichen Organisation versuchen will, aber was wir verlangen, ist Klarheit und eine reinliche Stellungnahme. So oder so hätte Herr Hoffsch, der ja sonst so gut zu schweigen versteht, hier weniger geredet, hätte er sich eine neue Blamage erpart.

Zu den redseligsten „Führern“ des Bundes gehört zweifellos der Herr Felder. Wir haben ihn, der in M. Gladbach mit der Geschwindigkeit von 0,0 zum Bundesführer dressiert wurde, niemals ernst genommen. Er gleicht jenem Trompeter, der zwar gut hineinbläst, aber es kommt schlecht heraus. In neuester Zeit spreizt sich der Herr Felder, z. B. in Oberlesien, damit (siehe „Typ.“ Nr. 7), „... in aller Öffentlichkeit auch hier die Verleumdungen und Begehrungen des Verbandes und seines Organs zu widerlegen.“ Es wird sogar in dem Bericht über die Stettiner Bündlerversammlung, deren Spiegelbild unsere Kollegen in Nr. 18 des „Korr.“ kennen gelernt haben, von Felder gesagt: „Doch der wackere Schwabe forcht sich nicht.“ Nein, er hat sich wirklich nicht „gefurcht“, nachdem keiner der Verbandsbeamten anwesend, unsere Kollegen hinausgeschickt und sogar von vornherein schon unsere Kollegen Kwasniol das Wort nicht gestattet sein sollte. Das allein schon läßt die entsprechenden Schlüsse auf die „volle Redefreiheit“ zu, die nach dem „Typograph“ unseren Kollegen garantiert sein sollte. „Uns tat es in der Seele leid, daß wir sie gehen lassen mußten, wir hätten gern eine frisch-fröhliche Aussprache geführt“, schätert der „Typograph“, und Herr Felder, der wackere Schwabe, der sich nicht forcht, wächst mit seinem Mut ins Riesenhafte, mit dem er ganz allein schon zu Beginn der Versammlung 120 Verbändler in die Flucht geschlagen! „Donnerwetter, tabellos!“ Wir meinen aber, Herr Felder sollte nicht so viel von den „Verleumdungen und Begehrungen des Verbandes und seines Organs“ reden; es steht ihm erstens nicht gut zu Gesicht, und zweitens könnten wir einmal die verkehrte Idee haben, mit Herrn Felder eine „frisch-fröhliche Aussprache“ zu führen. Vielleicht haben wir einmal das Vergnügen; es soll uns wirklich ein Vergnügen sein. Herr Felder, fragen Sie aber vorher Ihre Berliner Bundesführer über deren Debut mit uns in Eberswalde. Sie dürften da manchen für Sie dienlichen Fingerzeig erhalten, damit es Ihnen nachher nicht „in der Seele leid“ tut, wenn Sie Farbe bekennen müssen, ob es Ihnen mit der „vollen Redefreiheit“ ernst ist.

Die Herren Führer im Gutenbergbunde können aber nicht nur reden, sie können auch schweigen. Und da vor allem der vielgeplagte Herr Hoffsch! Unre wiederholt an seine Adresse gerichtete Anfrage, wie er und der „Typograph“ sich zu der bündlerischen Lehrlingsorganisation stellen, hat Herr Hoffsch bis heute unbeantwortet gelassen, so daß bald der Titel „Größter Schweiger des Jahrhunderts“ auf ihn übergehen dürfte. Diese Schweigekunst des „Typograph“-Redakteurs wirkt um so zuverlässlicher, als in der jüngsten Nummer seines Blattes aus verschiedenen Bundesortvereinen „ein weiterer Fortschritt“ in der bündlerischen Lehrlingsorganisation gemeldet wird. So aus Halle a. S., Schmeidnitz und Neustadt (O.-Schl.). Im letzteren Orte beispielsweise ist aber das Zustandekommen einer bündlerischen Lehrlingsorganisation nur darauf zurückzuführen, weil der „Chef“-Redakteur Wrtner, ein Gutenbergbündler, die Agitation unter den Lehrlingen in der Wude betreibt — und wehe dem Lehrling, der „Zung-Topographia“ nicht beitreten würde! Der naechte Terminus; nach dem bürgerlichen Gesetzbuche die Ausbeutung der hilflosen Lage eines Unselbständigen. Auf diese Weise muß es ja gellen. Ganz abgesehen von dieser Art „Agitation“ und einer häufigen Berichterstattung im „Typograph“ über die Tätigkeit der einzelnen Ortsvereine in diesem Punkte weiß Herr Hoffsch zu dieser wichtigen Maßnahme der bündlerischen Bundesleitung kein Stübchen zu sagen. Für ihn ist diese Lehrlingsorganisation Luft. Für uns allerdings auch, aber warum gesteht das Herr Hoffsch nicht zu? Wir wissen zwar warum, aber es wäre so nett, das von Herrn Hoffsch selbst zu erfahren. Wir sind zwar belächelt nicht neugierig, aber „offiziell“ möchten wir es hören.

Über nicht nur in der für den Bund so eminent wichtigen Frage seiner Lehrlingsorganisation, auch sonst hält es Herr Hoffsch für richtig, den wichtigsten Anklagen gegen den Bund mit Schweigen aus dem Wege zu gehen. Während er jeder und selbst der dümmsten und lägerhaftesten Beschuldigung gegen den Verband mit breitem Behagen im „Typograph“ Raum gibt, wie er jede aus den Fingern gefogene Behauptung gegen den Verband als unumstößliche Wahrheit verbreitet, wenn es nur gegen den Verband geht, so sein weiß Herr Hoffsch zu schweigen, wenn sein Organ und seine Gewerksmänner der Lüge überführt werden. So hat z. B. unser Kollege Reischer in Königsberg in Nr. 12 des „Korr.“ in dem Artikel „Allenstein-Früsterburg-Gumbinnen“ die bündlerischen „tarifreuen“ Magaziner in Ostpreußen einer verächtlichen Kritik unterzogen und Tatsachen reden lassen, die den Bund als „tarifreue“ Spottgeburt in jeder Beziehung bis auf

die Knochen blamieren, Tatsachen, die Herr Hoffsch nicht bestreiten kann, denn sonst würde er es längst getan haben. Statt dessen flüchtet er sich in den Briefkasten des „Typograph“ und schreibt dort in Nr. 7:

H. W.: Deshalb wir auf den Reischer'schen Artikel nichts erwidern? Das hat seinen Grund darin, daß wir unsere Stärke nicht in endlosen Zeitungspolemiken suchen, sondern vielmehr darin, daß wir unbeteiligt fortfahren, auch in Ostpreußen diejenigen Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, unserm Unsehen als tarifreue Gesinnungsorganisation in jedem Betracht gerecht zu werden. — Mehr positive Arbeit und weniger Tam-Tam ist unser Grundsatze. Den Maulaufrichtern ist dann mit einmal ihr großes Mundwerk gestopft. Diese Art „Wanzentaktik“ ist's ja gerade, worüber sich die „Korr.“-Redaktion grün und blau ärgert. Es ist auch gar zu betäubend, daß die arbeitswilligen Wäschfrauen augenblicklich so gar keine Gelegenheit haben, schmutzige Wäsche zu waschen.

„Unbeirrt“ will man also in der „positiven Arbeit“, wie sie Kollege Reischer geschildert hat, fortfahren. Wir haben auch gar nichts anderes erwartet. „Endlose Zeitungspolemiken“ will man im „Typograph“ nicht führen, aber immer nur dann, wenn die bündlerischen Schwindbelesen festgenagelt und nachgewiesen ist, daß die bündlerische Tarifreue zum Himmel stinkt. Was sollte aus dem armen „Typograph“ werden, wenn er seinem Lebenszweck, auf den Verband zu schimpfen, sich entfremden und die Spalten des gelben Papiers mit gewerkschaftlichem Unfug ausfüllen müßte? Die „Wanzentaktik“ des Herrn Hoffsch, über die wir uns angeblich „grün und blau“ ärgern, ist uns außerordentlich lieb, denn sie bekräftigt unsere Argumente, erhärtet unsre genau ungeschriebenen Anklagen und bestätigt schwerwiegende Tatsachen, wie sie auch unser unwiderprochene Behauptung stützt, daß Herr Hoffsch gern gegen die Wahrheit ankämpfen möchte, wenn er könnte. Die schmutzige Wäsche des Gutenbergbundes zu waschen, wäre ein vergebliches Bemühen, denn sie ist zu dreckig. Diese Wäsche läßt nur einen Ausweg übrig; mit Petroleum begießen und anzünden. Wie im Falle Reischer schweigt Herr Hoffsch auch gegenüber den genau formulierten Anklagen in dem Greifswalder Berichte (Nr. 13 des „Korr.“) Statt dessen flüchtet er sich auch hier wieder in den Briefkasten und haucht dort seinen Schmerz aus (Nr. 7):

Nach Greifswald: Lassen Sie doch dem Spasmacher im „Korr.“ sein närrisches Vergnügen. Jetzt, zurzeit der Bauernblut ist es für manche Personen ein Herzensbedürfnis, ihren übervollen Schmutzkübel über ihre Mitmenschen auszugießen. Daß darunter ihr eigenes Unsehen leidet, das wissen diese Menschen nicht; denn die Betätigung des persönlichen Hasses gegen den „Typ.“-Redakteur gehört von jeher im Verbandslager zum guten Ton und macht diese Leute blind. Es hieße Gulein nach Athen tragen, wollte man sich dagegen verweigern.

Herr Hoffsch ist für uns keine Person, sondern ein System. Wir wüßten nicht, wer uns persönlich gleichgültiger sein könnte. Hoffsch ist der typische Vertreter bündlerischer Streberhaftigkeit und der charakteristischsten Merkmale des Gutenbergbundes. Er traktiert in seinem Blatte als, wenn wir nicht iven, methobistischer Christ oder Protestant katholisch-ultramontane Zentrumschlichter — gemäß den strikten Anweisungen seiner M. Gladbacher Vorgesetzten. Hoffsch ist weder kalt noch warm, weder das eine noch das andere, er ist der geborene Gutenbergbündler in optima forma. Die Kondition über alles! Dieser Wahrspruch jedes echten Gutenbergbündlers hat sich bei ihm zu exhalberen Reinsheit kristallisiert. Wir wissen, daß Hoffsch ein Gegner der bündlerischen Lehrlingsorganisation ist; aber hat er den Mut, diesen seinen Standpunkt auch zu vertreten? Nein, das wäre gefährlich, deshalb dieses feige, grimassenhafte Schweigen. Verehrter Zeitgenosse Hoffsch, wir haben keinen persönlichen Haß gegen Sie; werden Sie erst eine Persönlichkeit, dann wäre es vielleicht möglich, Ihnen gegenüber ein bestimmtes Gefühl äußern zu können. So aber sind Sie für uns nur der Türriff; den man lieber berühren muß, will man zu dem Praktikismus des Gutenbergbundes gelangen. Leider machen wir viel zu wenig Gebrauch davon, aber wer beschäftigt sich gerne mit solchen unsauberen Dingen? Die geduckte Nebelkugel des Herrn Hoffsch vom „übervollen Schmutzkübel“ soll wahrhaftig seine Engelreinheit demonstrieren, aber wer glaubt daran selbst im Bunde? Herr Hoffsch würde gut daran tun, im Falle einer notwendigen Enttarnung sich seine Beispiele aus der ihm gefinnungsverwandten christlichen Gewerkschaftspresse zu holen. Dort findet er in Reich und Glied die Schmutzkübel aufgestellt, die er bei uns vergeblich sucht. Hoffsch mag doch in unserer Broschüre über „Die christlichen Gewerkschaften“ nachlesen, wie die Brüder in Christo untereinander sich mit Substanzen bewerfen, die wir nicht einmal anzudeuten wagen. Und erst dieser Tage noch hat ein christliches Gewerkschaftsblatt — „Die Baugewerkschaft“ (Nr. 7) — gegenüber den Feststellungen des „Korr.“ über den Mitgliedsbeitrag in den christlichen Gewerkschaften und den Magaziner des Gutenbergbundes, sich Mitglieder willkürlich zuzählen, zu schreiben das Bedürfnis gehabt:

„Nur das ein moralisch verklumpter Charakter sein, der das geschriebe. Man sucht doch niemand hinter der Ecke, hinter der man nicht selbst gefessen. Wirklich, der „Korr.“ gewinnt immer mehr an „Welttruf“.

Wenn also Herr Hoffsch wieder einmal das Bedürfnis hat, von „persönlichem Haß“ und von „Schmutzkübel“ zu reden, so findet er bei seinen Gefinnungsbrüdern eine

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 15. Februar 1910.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 19.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

schriften zur Veröffentlichung bringt, einen größeren Artikel zur Kenntnisnahme. Der Artikel trägt den Titel „Das erste Jahrhundert der Buchdruckerschneiderei“ und scheint zur Veröffentlichung in der Tagespresse bestimmt zu sein, ist jedoch auch auf dem ursprünglichen Exemplare mit dem Vermerke „Nachdruck verboten“ versehen. Trotzdem hat aber der Verfasser einige Stellen des als Manuskript gedruckten Artikels mit Tinte unterstrichen, deren Zusammenhang jedenfalls beweisen soll, daß im ersten Viertel des Jahres 1810 die erste brauchbare Schneiderei von Friedrich König erstanden ist. Wir nehmen nun an, daß Kollege König mit dieser Unterstrichung uns davon überzeugen möchte, wie richtig unsere Ansicht sei, wenn wir erst die praktische Anwendung des Zylinderdruckprinzips als eigentlichen Ausgangspunkt für die Schneiderei festhalten wollen. Dieser Gedanke veranlaßt uns, den Wortlaut der fraglichen Aufzeichnungen Königs nachstehend zum Abdruck zu bringen, und zwar ohne direkte Erlaubnis, weil wir glauben, daß Kollege König trotz des Nachdruckverbots uns gegenüber den Schutz des Urheberrechts nicht anzurufen beabsichtigt. Der betreffende Auszug aus dem Artikel (wobei wir die von ihm mit Tinte unterstrichen Stellen in fetter Schrift auszeichnen wollen) hat folgenden Inhalt:

... und so entstand im ersten Viertel des Jahres 1810 die erste brauchbare Schneiderei. Wenn dieselbe auch noch einzelne Formen der Handpresse besaß, so war der Fortschritt in der Schnelligkeit des Drucks unverkennbar, da sich das Einschlagen der Satzform und der Abdruck selbst bereits mechanisch vollzogen, durch welche Erfindung die fünffache Anzahl der Drude gegenüber der alten Handpresse erzielt werden konnte, eine Paß allerdings, die dem Erfinder nicht genigte und auch die Einführung des Maschinendrucks zu erschweren geeignet war, denn irgendeine Erfindung vermag nur dann auf Gewinn zu rechnen, wenn sie sozusagen revolutionierend zu wirken imstande ist. Aus diesen Erwägungen heraus konstruierte Friedrich König im Jahre 1811 die erste Zylinderdruckmaschine, deren Leistungsfähigkeit sich der vorher genannten bei weitem überlegen zeigte, und damit konnte das Problem der mechanischen Druckherstellung, wie solche heute noch zum übergroßen Teil ausgeübt wird, als endgültig gelöst gelten. Nach diesem Konstruktionsprinzip eines sich auf einer Schrifform abrollenden Druckzylinders entstanden dann weitere Kombinationen von zwei-, vier-, sechs-, acht- und zehnfarbigen Druckmaschinen, bis diese Pressen der alten Zeit durch die inzwischen aufgetauchte Rotationsmaschine, welche von runden Platten druckt, abgelöst wurden, soweit es sich um Zeitungsdruck handelte. . . .

Aus diesem Wortlaut und besonders auch aus der Tendenz der ausgezeichneten Stellen geht klar und deutlich hervor, daß der Verfasser auf dem rein theoretischen Standpunkte steht, die erste brauchbare Maschine Königs im Jahre 1810 müsse als erster und grundlegender Typ der Schneiderei angesehen werden. Eine Ansicht, der wir nach unseren früheren Ausführungen zu dieser Sache (vgl. Nr. 11 und 16) nicht zustimmen können, weil sie den Begriff Schneiderei in eine theoretische Zwangsjacke steckt, die erst durch die Einführung des Zylinderdrucks in Fesseln gerissen werden konnte. Nach unserer Auffassung ist der König'sche Standpunkt eine willkürliche und künstliche Formel, die den praktischen Kernpunkt der Frage verunfaltet. Denn jeder praktisch denkende Sachmann, der den gewaltigen Unterschied zwischen Liegendruck und Schnellpressendruck aus eigener Erfahrung kennen lernte, der wird die erste Maschine Königs nur als eine größere horizontal konstruierte Liegendruckmaschine, als eine mechanische Druckpresse, aber nicht als eine Schnellpresse im richtigen und praktischen Sinne des Wortes bezeichnen. Das Liegendrucksystem war und ist auch heute noch geradezu ein Hemmschuh für die rationelle Ausnutzung des mechanischen Antriebs; auch waren die Herstellungskosten jener Maschine im Vergleich zu ihrer Leistungsfähigkeit viel zu hoch. Und diese beiden wichtigen Umstände stempelten die Maschine zu einer Erfindung, die wegen mangelnder Lebenskraft auch bald das Heilige segnen mußte. Weil aber Friedrich König nicht der Mann war, der sich von einer Enttäuschung gleich niederwerfen ließ, darum hat er auch raslos weiter gegrübelt und probiert, bis ihm die Idee des Zylinderdrucks aufstrebte. Und damit war der Baum gebrochen. Die revolutionierende Laufbahn der heutigen Schnellpresse war eröffnet. Erst dann trat das ein, was König selbst von einer richtigen Erfindung voraussetzt: die revolutionierende Wirkung. Daran kann auch der theoretische Zwangsbegriff von einem sogenannten „Konstruktionsprinzip“ nicht mit Erfolg rütteln. Auch dünkt es uns eine große Ungerechtigkeit gegen Friedrich König selbst zu sein, wenn jetzt nach beinahe hundert Jahren

versucht wird, seinen genialen Gedanken vom „rollenden Druckzylinder“, der seinen beiden ersten Erfindungen, dem mechanischen Antrieb und der mechanischen Einfärbung, erst die Tote zu ungeahnter Entfaltung öffnete, nur in den Verlegenheitsbegriff eines „Konstruktionsprinzips“ einschließen zu wollen. Finis coronat opus! Auf deutsch: „Das Ende krönt das Werk!“ muß auch hier gelten.

Billig und schlecht! Die „Superior“-Fahrrad- und Maschinenindustrie, A.-G., vorm. Hans Hartmann in Eisenach, glaubt wohl im deutschen Zeitungsgewerbe viele Unternehmer zu finden, bei denen ein großes Verständnis für die niedrigsten Preise bei großen Verpflichtungen zu Hause sind. Dieses angeblich größte Fahrradhaus Mittel- und Süddeutschlands richtete nämlich in den letzten Tagen an eine große Anzahl Zeitungsverleger die Anfrage, ihr den alleräußersten Pauschalpreis für die dreizehnmalige Aufnahme eines 50 mm hohen und 70 mm breiten Kfz-Gewerbeschildes, wobei noch etwa 25 bis 30 Zeilen im redaktionellen Teile der Zeitung kostenlos aufzunehmen wären, mitzuteilen. In einem Begleitschreiben begründet die Firma ihr eigenartiges Vorgehen damit, daß sich die Insertionserfolge in den letzten Jahren merklich abgeschwächt haben, und darum wolle sie auch nur noch solche Zeitungen zur Bekanntschaft, die die allerbilligsten Angebote von vornherein unterbreiten. Daß mit diesem Schritte die Firma auf eine sehr abschüssige Bahn bezüglich gewerblicher Grundfälle tritt, hat sie sich vorher wohl nicht überlegt. Ebenso scheint sie wohl nicht daran gedacht zu haben, daß gerade der von ihr eingeschlagene Reklameweg ein sehr bedenklicher Fehrweg ist. Denn wie soll eine Reklame von Erfolg sein, wenn sie dort zur Anwendung kommt, wo alle Voraussetzungen für irgendwelches Verständnis beim Leserkreis fehlen? Denn ein Zeitungsverleger, der so den billigen Jodel macht, wie es die „Superior“-Fahrradwerke zu wünschen scheinen, dem fehlen doch auch alle Fähigkeiten, seinen Leserkreis zu einer gesunden Beurteilung der in seinem Blatt empfohlenen Artikel zu erziehen. Werden denn die Erzeugnisse der Hartmann'schen Maschinenfabrik keine bessere Empfehlung?

Der drohende Kampf im Steindruckgewerbe ist inzwischen durch Verhandlungen in München, an denen Vertreter aller drei in Betracht kommenden Verbände teilgenommen haben, wieder abgelenkt worden. Es wurde folgende Vereinbarung erzielt: „Der Schutzverband erklärt sich bereit, mit den Vorständen der Arbeiterverbände in Verhandlung betreffs Revision der kritischen Punkte der Normalarbeitsordnung einzutreten, die in Berlin stattfinden und bis 17. Februar erledigt sein sollen. In dieser Verhandlung soll darauf hingewirkt werden, daß eine für beide Teile beschreibende Lösung gefunden wird. Ist diese gefunden, dann werden gegen die zur Einholung der am Sonnabend bzw. am Vorabend der gesetzlichen Feiertage ausfallenden Arbeitszeit in der Arbeitsordnung oder in einem Nachtrage zu derselben, soweit Betriebe des Schutzverbandes in Betracht kommen, bereits getroffenen Abänderungen von Seiten der Arbeiterschaft irgendwelche Schwierigkeiten nicht gemacht. Nachdem die Differenzen in München erledigt sind, insbesondere nachdem die Arbeiterschaft der „Graphia“ die Arbeit wieder aufgenommen hat, besteht für den Schutzverband keine Veranlassung zu weiteren Maßnahmen. Die bereits ausgeprochenen Kündigungen werden zurückgenommen. Die von Seiten der drei Arbeiterverbände veranlaßten Kündigungen werden ebenfalls zurückgenommen.“

Privatangestellte und Reichsversicherungsordnung. Die Regierung hatte den Privatangestellten eine weitgehende Pensions- und Hinterbliebenenversicherung versprochen. Diese Versicherung sollte noch vor der Reichsversicherungsordnung kommen. Auf eine Interpellation hin erklärte die Regierung jedoch kürzlich im Reichstage, daß diese Frage bis nach Erledigung der Reichsversicherungsordnung zurückgestellt werden muß. Die Angestellten sind darüber nun sehr enttäuscht. Die gewerkschaftlich organisierten Angestellten verlangen jetzt von der Regierung und dem Reichstag erneut, daß durch Ausbau der Invalidenversicherung und Verbesserung der im Entwurfe der Reichsversicherungsordnung vorgeschlagenen Hinterbliebenenversicherung den von der Arbeiterschaft und den gewerkschaftlich organisierten Angestellten für die Reform der Arbeiterversicherung aufgestellten Forderungen entsprochen wird. Die „Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten“, in der sich die Gewerkschaften der Angestellten eine gemeinsame Spitze geschaffen haben, veranstaltet jetzt in allen größeren Städten öffentliche Versammlungen, die für diese Forderungen eintreten sollen.

Eine verunklärte Einschätzung sogenannter „Wohlfahrts-Einrichtungen“ brachte vor kurzem das Düsseldorf'sche Landgericht in einer Urteilsbegründung zum Ausdruck. Es handelte sich dabei um die Entschädigung in einer Verunsicherungssache gegen die sonderbaren Spar-

einrichtungen der Gerresheimer Glashüttenwerke. Ungebillig um eine direkte Kostentragung zu vermeiden, gab die Direktion der genannten Werke vor Jahresfrist durch Anschlag ihren Arbeitern bekannt, daß die „Wohlfahrts-Einrichtung“ in der Weise vor sich gehen sollte, daß die eingehaltenen Beträge jedem Arbeiter gutgeschrieben, verzinst und bei Betriebs-Einsparungen, Krankheitsfällen, eintretender Invalidität sowie bei näher bestimmter Altersgrenze zurückgezahlt würden. Diese Spar-Einrichtung trat an Stelle einer Lohnherabsetzung; die eingehaltenen Beiträge sollten auch dann den Beitragenden verbleiben, wenn diese austraten, bevor ein Rückzahlungstermin eingetreten war. Ein Arbeiter der Hütte, dem durch diese Spar-Einrichtung 110 Mk. eingehalten wurden, hatte vor dem Gewerbegericht auf Rückzahlung dieser Summe geklagt, war jedoch abschlägig beschieden worden. Das Gewerbegericht nahm an, daß die von der Hütte getroffene Spar-Einrichtung zu Wohlfahrts-Einrichtungen im Sinne des § 117 der Gewerbeordnung gehöre und die Hütte keine Kostentragung vorgenommen, die zu ihrem Vorteile gewesen. Dieses Erkenntnis ist nun von der sechsten Zivilkammer des Düsseldorf'schen Landgerichts aufgehoben und die Hütte zur Zahlung des eingeklagten Betrags an den Arbeiter verurteilt worden. Die Begründung des landgerichtlichen Urteils befand folgendes: „Ant § 117 der Gewerbeordnung sind Beiträge über die Verwendung des Arbeitsverdienstes zu anderen Zwecken als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien nicht. Es ist deshalb zu prüfen, ob im vorliegenden Falle die Verwendung des entzogenen Arbeitsverdienstes als eine solche Beteiligung anzusehen ist. Das ist zu verneinen. Es sind erhebliche Nachteile für den Arbeiter vorhanden, die er bei freigeübten Spar-Einrichtungen nicht haben würde. Vor allem folgt das aus der Bestimmung, daß bei Aufgabe der Arbeit die Auszahlung des erworbenen Anteils erst bei zurückgelegtem 50. Lebensjahre zur Hälfte, dann bei zurückgelegtem 55. Lebensjahre ganz und sonst nur im Todesfall an die Erben erfolgt. Bei dieser Sachlage ist nicht zu verkennen, daß der Hauptvorteil dieser Einrichtung auf Seiten der Gerresheimer Glashüttenwerke ist, die durch den Ausschluß der Verfügungsberechtigung der Arbeiter über ihr Guthaben in Fall ihres Austritts bis zum 55. Lebensjahre die Arbeiterschaft zu einem Unterlassen der Kündigung dort beeinflusst, wo sie ohne die Bestimmung ausgesprochen wäre. Denn der Austritt aus dem Arbeitsverhältnis ist immer mit einem wirtschaftlichen Nachteile für den Arbeiter verknüpft, da ihm die Verfügung über seine Ersparnisse fehlt. Da also eine Wohlfahrts-Einrichtung nicht in Betracht kommt, so steht dem Kläger die Forderung auf sein Guthaben untreifig zu.“ Auf Grund dieses Urteils haben die Glashüttenwerke die Spar-Einrichtung dann aufgehoben.

Unterstützungseinrichtungen der amerikanischen Gewerkschaften. Der soeben erschienene Bericht des amerikanischen Bureaus für Arbeiterstatistik enthält eine lehrreiche Übersicht über das Unterstützungs-wesen der Arbeitervereinigungen in den Vereinigten Staaten. Insgesamt erfaßt dieser Bericht etwa 1200 Unterstützungsstellen, darunter 84 Klassen der nationalen oder Zentralverbände, die sämtlich Sterbegeld von 15 Dollar an bis zu 4500 Dollar zahlen. Der am meisten übliche Satz jedoch ist 100 Dollar, der in sieben Organisationen sowohl beim Ableben eines Mitglieds wie dessen Ehefrau ausgezahlt wird, natürlich entsprechend der Beitragsklasse und der Dauer der Mitgliedschaft. Nur 19 dieser Verbände zahlen eine Unterstützung in Fällen temporärer Arbeitsunfähigkeit, die zudem in nur zehn Fällen sechs Dollar übersteigt. Unterstützung bei dauernder Arbeitsunfähigkeit zahlen 22 Verbände. Altersrente zahlen bisher erst vier Verbände, doch soll dieser Unterstützungs-zweig demnächst bei weiteren fünf Organisationen kraft treten. Nur vereinzelte Verbände zahlen Arbeitslosenunterstützung, Entschädigung bei Verlust durch Schiffbruch, von Werkzeug usw. Verhältnismäßig ausgedeutet ist ein besonderes Unterstützungssystem noch in den lokalen Organisationen bzw. Ortsgruppen. Der genannte Bericht umfaßt 630 solcher lokalen Unterstützungsstellen aus etwa 90 Verufen, doch ist deren Zahl bedeutend höher. Wenige Klassen nur zahlen eine wöchentliche Unterstützung von 10–15 Dollar bei temporärer Arbeitsunfähigkeit, andre dagegen nur 1–2 Dollar, während viele 5 Dollar zahlen. Rund 1/3 Proz. der Gesamtmitglieder bezogen für durchschnittlich 27 1/2 Tage eine solche Unterstützung, die sich auf rund 80 Cent (3/4) pro Tag belief. Die Durchschnittssumme der Sterbenunterstützung betrug in allen Verbänden je 114,88 Dollar für Mitglieder, 50 Dollar beim Tode der Ehefrau eines Mitglieds. Im allgemeinen ist das Unterstützungs-wesen in den amerikanischen Gewerkschaften, abgesehen von der Sterbenunterstützung und den Unterstützungen, die von Klassen gewährt werden, an denen auch der Unternehmer partizipiert, oder zu denen sogar der Beitritt für die Arbeiter obligatorisch ist, noch wenig entwickelt.

Eingänge.

"Für Alle Welt", illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. XVI. Jahrgang, Heft 12 und 13. Preis à 40 Pf.

"Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1863-1909". Bearbeitet von Wilhelm Schröder. Vollständig in etwa 18 Lieferungen zu je 30 Pf. Lieferung 3. Zu beziehen durch den Verlag von G. Birk & Co. in München.

"Amusements dans l'étude du français". Hors. d'œuvre de la grammaire française par E. Eberle. Zu beziehen durch Wilhelm Violet, Verlagsbuchhandlung in Stuttgart. Preis 1,60 Mk.

Briefkasten.

R. S. in Liebenwerda: Was Sie ureigentlich wünschen, gibt es nicht. Die beste Information bietet die "Soziale Praxis", die durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen werden kann. Alles weitere unterliegt besonderer geistiger Verarbeitung, entsprechend dem jeweilig verfolgten Zwecke. — P. S. in R.: Wenn, wie in der Zeit der Jahresberichte, wöchentlich 150 Korrespondenzen eingeht, die meistens eine vollständige Umarbeitung bedürfen, da die Generalversammlungs- von den Jahresberichten nicht getrennt und zum überwiegendsten Teile noch überladen sind mit den überflüssigsten Sachen, dann läßt sich ein Donnerwetter in solchen, leider auch nicht so seltenen Fällen wohl verstehen. Die Sache ist für uns erledigt. Sie mußten eben für andre mitbluten. — M. W. in Berlin: Nr. 18 war leider schon ausgedruckt. — F. B. in Pirmasens: 2,30 Mk.

Wer an den "Kor." etwas zu berichten hat, muß unter allen Umständen folgendes beachten: 1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben; 2. keine Blei- und auch keine Zintenteinte verwenden; 3. nicht zu eng schreiben, damit reaktionelle Überwägungen oder fälschliche Bezeichnungen vorgekommen werden können; 4. durch Korrekturen, Abänderungen oder Zusammenstreichungen nicht das Manuskript völlig unlesbar machen; 5. Namen und Adressen recht deutlich schreiben; 6. Berichte von Korrespondenten genehmigen lassen und Willkür einen Ausweis über Mitteilbarkeit! 7. Die Dienstnummer wird am Sonntag früh, die Donnerstagsnummer am Dienstag früh und die Sonnabendnummer am Donnerstag früh abgeschlossen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 26, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechamt VI, 11191.

Gau An der Saale. Die verehrlichen Bezirksleiter, welche mit der Einbringung der Jahresberichte noch in Rückstande sind, werden dringend ersucht, dieselben sofort einzusenden. — Ferner machen wir unsere Funktionäre

darauf aufmerksam, daß den Anträgen auf Gewährung von Umzugsbeihilfe für die Zukunft stets die Befreiung des in Betracht kommenden Vorliegenden beiliegen muß, daß der Umziehende den Nachweis erfolgter Anfrage beigebracht hat; fehlt diese Befreiung, so muß die Gewährung von Umzugskosten vom Gauvorstande verweigert werden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In P. Friedland der Maschinenseher Ad. Reichel, geb. in Salschitz (Österreich) 1880, ausgl. in Bilin 1898; war schon Mitglied. — P. M. David in Danzig, Grabengasse 9 II.

In Deggendorf der Seher Ludwig Aufschläger, geb. in Mida 1884, ausgl. in Deggendorf 1901; war schon Mitglied. — In Passau der Seher Ludwig Geith, geb. in Weilmühl 1890, ausgl. in Wegscheid 1907; war noch nicht Mitglied. — Jos. Seig in München, Holzstraße 24 I.

In Koburg der Bruder Ernst Schelhorn, geb. in Koburg 1891, ausgl. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — W. Braunschmidt, Steinweg 56 II.

In Jülichau der Seher Kasimir Bettler, geb. in Doltorowo bei Gräß 1890, ausgl. in Gräß 1908; war noch nicht Mitglied. — Otto Müller in Frankfurt a. O., Dderstraße 5 II.

Arbeitslosenunterstützung.

Donauwörth. Der Seher Karl Rudolph aus Leipzig (Hauptbuchnummer 81253) erhielt zum Antritte seiner Kondition in Ventkirch im Ungau 2 Mt. Vorfuß. Kollege R. wird ersucht, den erhaltenen Vorfuß umgehend einzusenden, andernfalls weitere Schritte veranlaßt werden. Sollte Kollege R. sich auf der Reise befinden, so werden die Herren Reisefasserverwalter ersucht, demselben obige Summe abzugeben und gefl. an den Reisefasserverwalter Joseph Rudolph hier selbst einzusenden.

Stendal (Altmark). Die Herren Kassenverwalter werden höflich ersucht, dem auf der Reise oder in Kondition befindlichen Seher Reinhold Hermann (Hauptbuchnummer 75966), angebl. auf der Reise nach Köln, den hier anfangs Februar erhaltenen Vorfuß von 5 Mt. abzugeben und portofrei an den Kassierer Georg Vocatus, Bruchstraße 7 III, einzusenden. Ein diesbezüglicher Vermerk befindet sich auf der Reiselegitimation.

Stettin. Der Seher Otto Florian aus Amt Wollup (Hauptbuchnummer 53064) und Fritz Knobelsdorff aus Wolgast (Hauptbuchnummer 71162), welche ohne Buch von hier abgereist sind, werden ersucht, ihre Adresse an

den Kassierer H. Ringer in Stettin-Grünhof, Neue Straße 5a III, einzusenden.

Stuttgart. Die Seher Emil Julius Müller aus Rothberg (Hauptbuchnummer 23790, Ufah-Lotr. 79) erhielt in Göppingen 1 Mt. Vorfuß. Die Herren Funktionäre werden gebeten, dieselbe einzuziehen und portofrei an den Kollegen Karl Knie, Heufeststraße 5d p, einzusenden.

Versammlungskalender.

- Brannschweig. Maschinenseher-Generalsversammlung (Nordwest). Sonntag, den 20. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr, in Bremen, Dierss Restaurant, Finkenstraße.
Breslau. Versammlung Mittwoch, den 16. Februar, abends 8 Uhr, im "Gewerkschaftsraum".
Essen. Bezirksversammlung Sonntag, den 6. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, in Essen, Restaurant "Bürgerhalle", Poststraße 19.
Glogau. Bezirksversammlung Sonntag, den 13. März, in Glogau. Anträge bis 6. März an den Bezirksvorstand.
— Maschinenmeisterversammlung Freitag, den 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in Purzels Restaurant, Kleine Dderstraße 13.
Hildesheim. 1. Sch. Bezirksversammlung Sonntag, den 13. März, vormittags 10 Uhr, in Hildesheim, Bahnhof "Zum goldenen Schwert", Am Markt. Anträge bis 4. März an den Vorstand.
Kiel. Versammlung heute Dienstag, den 15. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im "Gewerkschaftsraum", Bäckerstraße.
Leipzig. Versammlung Freitag, den 18. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im Etablissement "Sanssouci", Eiserstraße.
Münchberg. Maschinenmeisterversammlung Mittwoch, den 16. Februar, abends 8 Uhr, im "Gewerkschaftsraum".

Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer Österreichs.

Wien. Die Herren Vereinsverwalter werden gebeten, dem auf der Reise befindlichen Seher Rufus Müller, geboren am 26. November 1884 in Rotenberg (Rheinland), ausgl. am 1. Mai 1902 in Opladen (Ufah-Lotr. Nr. 75), das Leittungsbuch abzunehmen und an das österreichische Verbandssekretariat, Wien VII/1, Zieglergasse 25, IV. Etage, II/33, zur Prüfung einzusenden.

Typographenbund der romanischen Schweiz.

La Chaux-de-Fonds. Bei dem Aufenthalt des Druckers Christoph Wyß, ehemals Kassierer der Sektion Freiburg (Schweiz), kennt, wird ersucht, dessen Adresse dem Zentralkassierer Emile Widj, Rue de Progrès 127, mitzuteilen.

Linotype-seker

wird sofort für einen Erkrankten, der voraussichtlich längere Zeit pausieren muß, gesucht; nur flotte und korrekte Seher wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche an die Geschäftsstelle der „Arbeiterzeitung“, Essen (Ruhr), Grabenstr. 67, wenden.

In einigen Städten werden noch Herren für den Verkauf eines realen 20-Pfennig-Artikels an Buchdrucker gesucht. Geeignete Herren wollen ihre Adresse unter Nr. 353 an die Geschäftsstelle d. B. I. einbringen.

Zweiter Stereotypenr für Nach- und Umarbeitung zum 28. Februar gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen sind zu richten an: A. Pittmann, Wronberg. 339

Echt. Matrizenbohrer in dauernde Stellung sofort gesucht. Beste Offerten mit Zeugnisabschriften u. Lohnansprüchen erbiten: R. u. K. Schriftgießerei Doppelbaum, Wien V, Grünigasse 16a. 338

Echtiger Matrizenbohrer gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten an: 297 Gebr. Klingner, Offenbach a. M.

Echtige Galvanoplastiker mögl. sof. gesucht. Hannoverische Kistfabrik, D. Grete, Hannover. 331

Welcher Herr Kollege! würde mit mir in Dresden über Fragen aus Theorie und Praxis sowie Kalkulation usw. Gedankenaustausch pflegen? Beste Offerten an Hermann Lange, Dresden, Westner Straße 24 III, erbeten.

Stuttgarter graphisches Versandhaus P. Sailer, Kolbenhilt,straße 54, Th. Leibius Koch, Preisliste gratis u. franko.

Druckfilzfuch, glatt oder wollig, liefern als Spezialität für Rotation oder Schnellpressen 1281 H. Adressen & Sohn, Hamburg.

Deutsches Buchdrucker-Viertelbuch

bietet die größte und gelegentlichste Auswahl von Liedern und Poesien auf Gutenberg, die schwarze Kunst, den Verband sowie aus dem follegiaten Leben in all seinen Variationen. 65 dichterisch begabte Kollegen sind mit Beiträgen vertreten. — Im Anhang: Verzeichnis der Feststellter der Buchdrucker mit Verlags- u. Preisangabe. — II. Auflage. — Preis 1,25 Mk. — Zu beziehen durch die örtlichen Vereinsfunktionäre oder direkt vom Verlage Kadell & Hille, Leipzig, Salomonstr. 8. Nachdruck nur mit Quellenangabe!

H. MATHAEUS DESSAU, AGNESSTR. 23, Katalog gratis u. fr.

Konrad Eichlers Reisehandbuch für die organisierten Buchdrucker. Preis 1,50 Mt. Von den Vereinsfunktionären oder direkt vom Verlage zu beziehen. Bei Einzelbezug bitten der Vereinsfunktionäre wegen mittels Postanweisung zu beschaffen. Leipzig, Salomonstraße 8. Kadell & Hille, Verlag.

Kostenlos erhalten Sie regelmäßig die vom Technikum für Buchdrucker herausgegebenen „Typographischen Flugblätter“, wenn Sie umgehend Ihre Adresse einsenden. Die dritte Nummer behandelt den farbigen Akzidenzdruck und zeigt zugleich ein praktisches Beispiel. Verlag Julius Müller, Leipzig.

Anhang zum Tarife von Konrad Eichler. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie Gg. D. B. G. Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

Wer kann mir den Aufenthalt des Schriftleiters Karl Hirschfeld aus Trautenstein I. mitteilen? Porto wird gern vergütet! 329 Ottilie neuw. Artl, Greiz, Höhe Gasse 28 I.

Verein Berliner Korrektoren.

Vorsitzender: G. Frankowsh, Kaiser-Friedr.-Str. 9. Kassierer: A. Guermann, Rindorf, Kaiser-Friedr.-Str. 2. Vorsitzender der Zentralkommission: Friedrich Oberüber, Rindorf, Gellstraße 19 III.

Nächste Versammlung: Sonntag, 20. Februar, abends 7 Uhr, im „Graphischen Vereinhaus“, Alexandrinstraße 44. Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen; 2. Vortrag des zweiten Verbandsvorsitzenden P. Graßmann über: „Streikzüge durch das Gewerkschaftsleben“; 3. Wahlen; 4. Berichtbeues. Um zahlreichen Besuch ersucht [332] Der Vorstand.

Die christlichen Gewerkschaften (Zur Geschichte der Arbeitersplitterung in Deutschland). Von Ludwig Reckhäuser. Preis 40 Pf. (ausschl. Porto). Im Selbstverlage des Verfassers. Leipzig, Salomonstraße 8.

Zum 40jahr. Bestehen des Verbandes erschienen: Dichtung von Willi Krahl: Festhymne, kompon. von A. Schwelohert mit kleiner Orchester- oder auch Pianofortebegl. Verlag Radell & Hille, Leipzig.

!!! Schutzkittel für Setzer !!!

Regatta 1a, blauw. 110 cm l. 120 cm l. Körper, blauweiß 2,75 Mk. 3, — Mk. Nessel, blau- oder braunweiß 3,25 „ 3,50 „ Vorrätig in 2 Weiten: für schlauke und für normale Figur. Längere Kittel pro 10 cm 25 Pf. mehr. Maschinenmeisteranzüge Ehel. Indigoblau, m. Schräg- od. Geradschulz: HTuch 4,25 Mk., Pilot R 10 6,50 Mk. Spezialität: Körper N 5,25 Mk. Bei Bestellung Angabe der Brustweite der Bundweite und der inuoren Beinlänge erwünscht. Aufträge 30 Mk. an franko. Leipzig-R., Taubelenweg 16. 783

Am 7. Februar verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege Ernst Beckmann. Wir betrauern den Heimgang desselben und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. [330] Maschinenmeisterverein Hamburg-Alttonaar Buchdrucker.

Todesanzeige. Am 9. Februar verschied in Zweibrücken nach längerem Krankenlager unser wertos Mitglied, der Maschinenseher Friedrich Conrad im 81. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren. [337] Der Bezirksverein Pirmasens.

Am Ang. der Wdr. des Sehers Karl Schröder, geb. 27. November 1873 zu Reutpunn, wird gebeten. Auslagen werden vergütet. [335] Buchdruckerei F. Richter, Hofbau (Kuhst.)

Fachgeschäft R. Stegl München 9, Gießstraße 3. Werte und Mustern aller Art werden zu Vadenbreiten geliefert. — Katalog gratis und franko. Nadeln, Nähnadeln, Zureichmesser und -scheren, Säbel, Feilenzeuge, feinstärkige Nadeln, Nähnadeln usw. Bitte Spezialaufträge verlangen! Preisberechnung u. Ausführung ohne Druckfehler. Ein praktisches Lehrbuch mit vielen Berechnungsspielen. Zwei Bände. 7,50 Mt. Die Widme sämtlicher Schneidmaschinen und deren Zeichn. Von Karl Hermann. 1,80 Mt. [335]

Der Gesamtauflage der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Conrad & Ramberg in Rottbus bei, worauf wir unsere geehrten Leser noch besonders aufmerksam machen.

Adressen für Zusendungen an den Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer: für Artikel und allgemeine reaktionelle Angelegenheiten: Ludwig Reckhäuser; für Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftliche: Willi Krahl; für Rundschau: Charles Schäffer; für Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Böhlich; sämtlich in Leipzig, Salomonstraße 8.